

# Schulanmeldung nach Zuzug aus dem Ausland ohne ausreichende Deutschkenntnisse

Hier können Sie Ihr Kind nach dem Zuzug aus dem Ausland für einen Schulplatz in der Stadtgemeinde Bremen anmelden, wenn Ihr Kind nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt.

# Zuständige Stellen

- <u>Der Senator für Kinder und Bildung | Referat 24 Schulbetrieb, Schulentwicklung, Beratung und Aufsicht Allgemeinbildende Schulen</u>
- <u>Der Senator für Kinder und Bildung | Referat 22 Ministerielle und schulbetriebliche Aufgaben, Berufsbildende Schulen</u>

### **Ansprechperson**

• Ugrar, Guelcin

## Frau Guelcin Ugrar

Allgemeinbildende Schulen

+49 421 361 56603

E-Mail

#### • Hallmann, Torsten

#### **Herr Torsten Hallmann**

Berufsbildende Schulen

+49 421 361 12561

E-Mail

#### • Kordovan, Nicole

#### Frau Nicole Kordovan

Berufsbildende Schulen

#### **Basisinformationen**

Das Bildungsressort ist für schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren zuständig. Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse können nach dem Zuzug aus dem Ausland erste Sprachkenntnisse in Lerngruppen erlangen.

Diese heißen Vorkurse und finden in Schulen in ganz Bremen statt. Zusätzlich gibt es Willkommensschulen für neu in Bremen angekommene Kinder und Jugendliche, die noch nicht ausreichend Deutsch sprechen.

Neu ankommende Kinder im Grundschulalter erhalten ein erstes Lernangebot in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

## Voraussetzungen

- Erstmaliger Schulbesuch in der Stadtgemeinde Bremen nach Zuzug aus dem Ausland
- Keine oder für den regulären Schulbesuch unzureichende Deutschkenntnisse
- Wohnsitz in der Stadtgemeinde Bremen

# Welche Unterlagen benötige ich?

 Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Anschrift gegebenenfalls Meldebescheinigung (wenn schon vorhanden)

# Verfahren

Die Zuweisung zu einem Vorkurs oder einer Willkommensschule erfolgt zeitnah durch zuständige Stelle der senatorischen Behörde. Danach nimmt die Schule Kontakt mit den Erziehungsberechtigten oder Betreuenden auf.

Junge Menschen, die zum Beginn des Schuljahres das 16. Lebensjahr beendet haben, werden den Sprachklassen der Beruflichen Bildung zugewiesen. Nach Eingang der Anmeldedaten erhalten sie eine Einladung zur Sprachtestung. Hier wird das Sprach- und Bildungsniveau eingestuft und danach werden sie einem entsprechendem Klassenverband an einer berufsbildenden Schule zugewiesen.

# Rechtsgrundlagen

• §§ 52-55 Bremisches Schulgesetz (BremSchulG)

- <u>Verordnung über die Feststellung der Kenntnisse der deutschen Sprache und die</u> Sprachförderung
- §36 Absatz 3 u. 6 Bremisches Schulgesetz (BremSchulG)

## Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt im Falle der Schulanmeldung zum erstmaligen Schulbesuch in der Stadtgemeinde Bremen nach Zuzug aus dem Ausland keine Fristen.

## Wie lange dauert die Bearbeitung?

7 Tage bis 6 Wochen

Bearbeitungsdauer hängt von der Auslastung des Vorkurs-/Willkommensschulsystems ab.

## Welche Gebühren/Kosten fallen an?

gebührenfrei